

Freistellungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der/die Kamerad/in
der Freiwilligen Feuerwehr Pirna.

ist Angehöriger

Entsprechend des § 61 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für Einsätze, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen freizustellen.

Hiermit beantragt die Stadt Pirna die Freistellung für:

	Datum	von	bis

Nach § 62 SächsBRKG ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für Zeiten im Sinne des § 61 Abs. 3 Arbeitsentgelt oder die Dienstbezüge einschließlich der Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die sie ohne die Teilnahme am Feuerwehrdienst erhalten hätten.

Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag von der Stadt Pirna erstattet. Den Antrag können Sie im Pdf-Format auf der Internetseite der Feuerwehr Pirna (www.pirna.de/stadtinfo/feuerwehr) im Bereich Freiwillige Feuerwehr (Lohnkostenrück-erstattung) herunterladen und ausgefüllt an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Feuerwehr
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Mit freundlichen Grüßen

BAR Tom Eckert
Leiter Feuerwehr

Pirna,

**Fachgruppe 37
Feuerwehr**
Leiter Tom Eckert
Clara-Zetkin-Str. 8 a

Telefon +49 3501 556-464
tom.eckert@pirna.de*
feuerwehr@pirna.de*

Öffnungszeiten
Mo nach Vereinbarung
Di 8 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr nach Vereinbarung
(Terminvereinbarung erforderlich)

Große Kreisstadt Pirna

Hausanschrift
Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Bankverbindung
Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

USt-ID: DE140640544

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.pirna.de/impressum